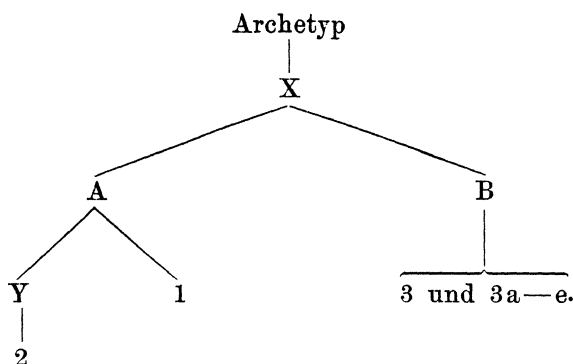




II.

Unsere Ausführungen haben die Untersuchung im Wesentlichen wieder auf die Grundlinien zurückgeführt, die schon Pertz für die Ansetzung des Verhältnisses der Hss. gezogen hatte, wenn es uns auch gelungen ist, ihre Gruppierung schärfer abzugrenzen und reicher auszubauen, als es ihm bei seinen beschränkteren Hilfsmitteln möglich war.

Mit dem Stemma, das Kurze entwarf, lässt sich das unsere freilich nicht in Einklang bringen. Aber Kurze kann auf eine solche Uebereinstimmung auch keinen Anspruch machen, denn er geht von anderen Voraussetzungen aus; für ihn steht durchaus die Ansicht im Vordergrunde, dass in der bis 887 reichenden Version drei Verfasser einander ablösen, von denen zwei durch die vielbesprochenen Randnotizen in 1, der dritte durch eine Hypothese sichergestellt sei, die sich nicht nur der Wahrscheinlichkeit, sondern fast schon der Gewissheit rühmen dürfe¹. Wollen wir also Kurze auch die letzte Waffe aus der Hand schlagen, so werden wir ihn auf diesem seinem eigensten Gebiete aufsuchen müssen.

Einwendungen gegen die Verwertung jener Randnotizen, die Kurze für erlaubt hielt, sind schon mehrfach erhoben worden, ohne dass sie den wünschenswerten Erfolg gehabt hätten, das Ansehen seiner Behauptungen zu erschüttern², oder gar, ihren Urheber zur Preisgabe seiner

1) Vgl. Abhandlung S. 146. 2) Wattenbach (vgl. oben S. 704) hat sich nur gegen die Identifizierung von 'Enhard' mit Einhard gewehrt, aber die sonstigen Aufstellungen Kurzes akzeptiert; ihm folgen darin die Abrisse der Quellenkunde von Vildhaut, Jansen, Jacob.